Bauleitplanung der Stadt Butzbach

Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr Ebersgöns“

im Stadtteil Ebersgöns

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die nachfolgend aufgeführten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans:

- Begründung, textliche Festsetzungen und Planteil
- Umweltbericht mit Lageplan zur Biotop- und Realnutzung sowie Grünordnungsplan
- Anlagen:
 - Erhebung und Folgenbeurteilung zur biologischen Vielfalt,
 - Lärmimmissionsgutachten sowie
 - die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

werden in der Zeit von:

Mittwoch, den 11.11.2026 bis einschließlich Montag, den 14.12.2026

auf der Homepage der Stadt Butzbach (https://stadt-butzbach.de/downloads/ bebauungsplaene/) unter der Rubrik: „Rathaus & Politik“ unter dem Ordnungspunkt: „Bauleitplanung“ veröffentlicht und stehen auf dem Intemetportal des Landes Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de zur Verfügung. Sie können eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Butzbach, Schlossplatz 1, Zimmer 104, im oben genannten Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an *cathrin.ferber@stadt-butzbach.de* oder *jana.mueller@stadt-butzbach.de* und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro: *beteiligung@grosshausmann.de* übermittelt werden.

Die Stellungnahmen können aber auch schriftlich mittels Briefpost an die Stadtverwaltung Butzbach, Fachdienst 6, Schloßplatz 1 in 35510 Butzbach gegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o. g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

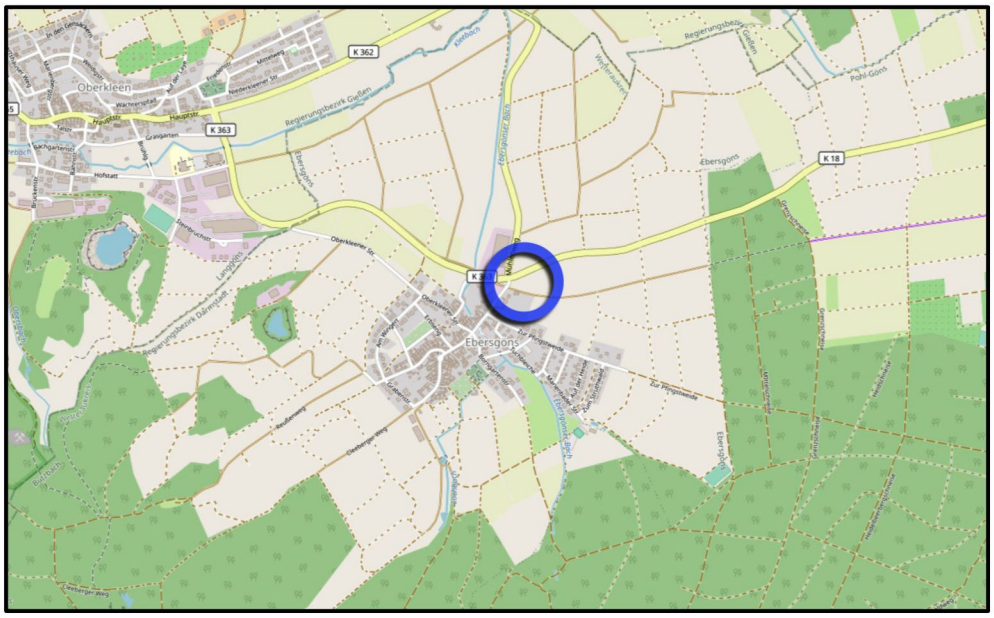
Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):
In der zur Bauleitplanung erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grüngliederung und Realnutzung sowie zum örtlichen Landschaftsbild.
In dem ergänzend dazu erfolgten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde, auf Basis der Ergebnisse örtlicher Kartierungen, die Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit artenschutzrechtlichen Belangen fachgutachterlich dargelegt.
Die Vereinbarkeit der Planung mit immissionsschutzrechtlichen Anforderungen wurde im Rahmen eines Lärmimmissionsgutachtens geprüft.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
Aus den vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor:

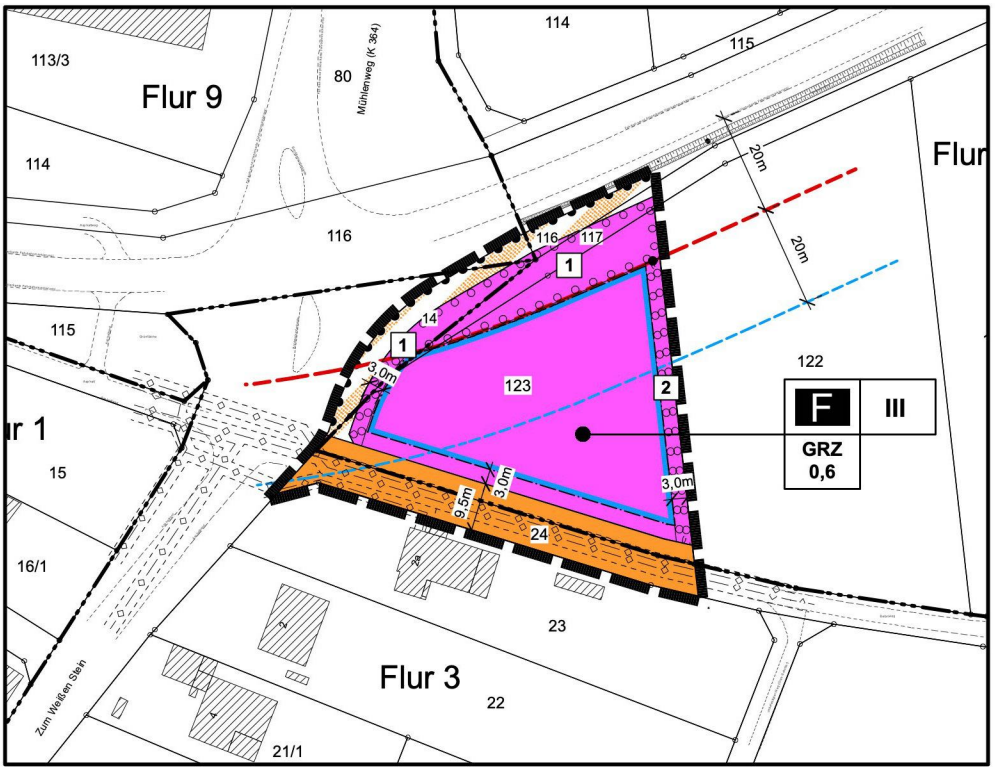
- Vorsorgender Bodenschutz / Flächenverbrauch
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Altlasten / nachsorgender Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Niederschlagswasserbehandlung
- Ableitung und Behandlung von Abwasser
- Umweltprüfung, Konfliktanalyse
- Vermeidung von Vogelschlag
- Arten- und Biotopschutz
- Begrenzung von Lichtemissionen (Lichtverschmutzung / Insektenschutz)
- naturschutzfachlicher Eingriffs-Ausgleich

Die räumliche Lage, der Geltungsbereich und der Planentwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett gestrichelt umrandete Bereiche).

Räumliche Lage (OpenStreetMap, unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans
(HVBG Datengrundlage, genordet, unmaßstäblich)



Stadt Butzbach,

Sascha Huber, Bürgermeister